

Verlauf der GR-Sitzung vom 03. Dezember 2008

Beginn der öffentlichen Sitzung: 20.34 Uhr

Zuhörer anwesend

Entschuldigt: GR Warzinger (SPÖ), GR Ing. Richard Schelch (ÖVP)

Bgm. Pignitter begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Zuhörer und den Bediensteten Protokollführer AL-Stv. Schreiner.

Der Bgm. stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Im Anschluss leitet der Bgm. Pignitter die

Fragestunde nach § 54 Abs. 4 der Stmk. Gemeindeordnung ein (sämtliche Anfragen werden, falls nicht gesondert angeführt, an den Bgm. gerichtet).

1. Frage – GR Zarfl stellt die Frage an den Obmann des Verwaltungsausschusses der KEG, Herrn GR Dipl.-Päd. Scherz.

GR Zarfl erkundigt sich, inwieweit in Bezug auf das neue Tabakgesetz schon Vorerhebungen gefasst worden seien, da in einem Gebäude der KEG ein Gastronomiebetrieb untergebracht ist.

GR Zarfl fragt weiters, ob dieser dem Tabakgesetz entspreche oder ob irgendwelche Maßnahmen zu treffen seien und wenn ja, welche. Dies sei Sache des Vermieters.

- GR Dipl. Päd. Scherz sagt, das neue Gesetz trete ab 01.01.2009 in Kraft. Er wisse zum heutigen Tag nicht, welche Maßnahmen der angesprochene Gastronomiebetrieb vorhabe. Er werde vorher mit dem Mieter reden und man werde demnächst eine Verwaltungsausschuss-Sitzung einberufen.

Da der Bgm. intern mit GR Dipl. Päd. Scherz spricht, fragt GR Zarfl ob der befragte Obmann des Verwaltungsausschusses der KEG antworten könne oder nicht in der Lage sei, selber zu reden.

Bgm. Pignitter sagt, es stehe ihm als Vorsitzenden sehr wohl zu, GR Dipl. Päd. Scherz die Gespräche der Bauamtsleitung mit dem Mieter zur Kenntnis zu bringen.

- GR Dipl. Päd. Scherz wiederholt, er werde noch im heurigen Jahr eine Verwaltungsausschuss-Sitzung einberufen, in der dieser Punkt auf die Tagesordnung gesetzt werde.

1. Frage – GR Paar erinnert an den Vorjahresbeschluss vom 06.12.2007, in der die Bilanz 2006 der KEG beschlossen wurde und fragt, ob die Bilanz 2007 schon aufliege.

- Bgm. Pignitter sagt, man sei gerade dabei. Diese gelte immer für 2 Jahre – man habe sie immer jährlich beschlossen, sie laufe aber 2 Jahre. Sie werde in den nächsten Tagen fertig sein.

GR Zarfl wirft ein, ein Voranschlag könne für 2 Jahre beschlossen werden, aber ein Rechnungsabschluss sei jährlich zu erstellen, auch für die KEG.

1.Vzbgm. Grinschgl zeigt auf, GR Paar habe die Frage an den Bgm. gestellt und nicht an GR Zarfl.

GR Zarfl meint, als Prüfungsausschussobmann, der die KEG zu prüfen habe, dürfe er dies schon sagen.

1. Frage – 2.Vzbgm. Lang sagt, es gebe eine Aktualisierung der „Abflussstudie 2000“, die Montag dieser Woche vorgelegen sei und fragt, wie die Beauftragung dieser Studie gelaufen sei und wer die Kosten dafür trage.

- Der Bgm. sagt, diese Studie laufe im Gesamtprojekt der Kollaudierung zusammen mit dem Land Steiermark. Die Gemeinde benötige die Kollaudierung und sei dafür verantwortlich.

2.Vzbgm. Lang sagt, die ihm vorliegenden Pläne seien nicht abgestempelt, daher frage er.

- Der Bgm. antwortet, die Gemeinde habe die Verpflichtung, die Kollaudierung durchzuführen, weil sie auch Konsensträger für den Lusenbach sei.

2.Vzbgm. Lang meint, also habe die Gemeinde die Studie beauftragt und fragt, wer die Kosten trage bzw. ob es einen Kostenfaktor dafür gebe.

- Der Bgm. sagt, die Kostenteilung mit 40 % Gemeinde, 40 % Land und 20 % Bund sei bekannt, allerdings wisse er noch nicht die Honorarhöhe.

2.Vzbgm. Lang fragt in diesem Zusammenhang, warum der Lusenbach nicht so ausgebaut sei, wie es sein sollte.

- Er sei nicht bereit, über ein Thema zu reden, das ein halbe Stunde in Anspruch nehme. Nachdem 2.Vzbgm. Lang am Montag (01.12.2008) bei der Verhandlung dabei gewesen sei, habe er sehr wohl Kenntnis davon. Er finde es sehr tief von 2.Vzbgm. Lang, dass dieser vielleicht eine ganze Verhandlungsgeschichte abhandeln wolle, so der Bgm.

2.Vzbgm. Lang verweist für die anwesenden GemeinderätInnen und Zuhörer darauf, dass es laut Gemeindeordnung eine Fragestunde gibt. Diese sei aber nur im öffentlichen Teil vorgesehen und es stehe jedem Gemeinderat zu, zwei kurze Fragen – Näheres sei nicht festgelegt – an den Bgm., die Mitglieder des Gemeindevorstandes oder Ausschussobmänner zu stellen. Dieses Recht stehe ihm genauso frei, wie auch jedem anderen. Das sei auch keine Unterstellung oder tiefe Frage. Er wolle kein Streitgespräch führen, aber wenn er eine höfliche und berechtigte Frage stelle, erwarte er sich eine entsprechende Antwort, so 2.Vzbgm. Lang.

Der Bgm. sagt, er könnte gem. Gemeindeordnung die Frage auch einen Monat später beantworten, er habe über die sehr lange Thematik aber sehr wohl in Kürze ausgeführt.

2.Vzbgm. Lang sagt, er sei nicht auf irgendeine Situation eingegangen, sondern habe nur gefragt, warum der Lusenbach nicht entsprechend ausgebaut sei.

- Der Bgm. antwortet, das Wasserbauamt Graz-Umgebung selbst habe dies ausgebaut und Maßnahmen für den Lusenbachausbau gesetzt. Man könne ruhig näher darauf eingehen, die Fragestunde dauere eine Stunde, so der Bgm. Er hoffe die anwesenden Zuhörer hätten auch Zeit und ersucht diese um Verständnis.

Der Ausbau des Lusenbachs sei von der Gemeinde Lieboch zur Sicherheit der Liebocher Bevölkerung mitfinanziert worden. Diesbezüglich habe am Montag eine nicht öffentliche Verhandlung bezüglich eines Einspruchs eines Anrainers stattgefunden.

Dabei sei hervorgegangen, dass das Wasserbauamt einige kleine Uferanhebungen nicht durchgeführt hat, weil Anrainer dagegen waren. Obwohl die Anhebungen zum Schutz der Anrainer gewesen wären, haben einige die Anschüttungen nicht durchführen lassen. Es sei schon „lustig“, einerseits gegen die nicht durchgeführte Anschüttung zu berufen und andererseits zu berufen, dass es nicht angeschüttet worden sei. Soviel nur zur Thematik, wie leicht man es dabei in Lieboch habe.

Mit der Behauptung von 2.Vzbgm. Lang, dass der Lusenbach nicht so ausgebaut worden wäre, habe dieser nicht ganz unrecht. Wenn das Wasserbauamt des Landes, welches das betreibt und auch durchführt, der Meinung ist, man brauche das nicht, weil Anrainer dagegen Einsprüche gemacht haben, dann nehme er an, dass das Wasserbauamt sehr wohl wisse, was für Lieboch gut sei und was nicht.

Diesbezüglich verlasse er sich sehr wohl auf das Wasserbauamt, so der Bgm.

1. Frage – GR Mag. Marx bezieht sich auf das neue Antikorruptionsgesetz in Bezug auf Geschenkkannahmen und weil Weihnachten kurz vor der Tür stehe. Es sei immer so gewesen, dass einerseits die Gemeinde etwas geschenkt habe und teilweise sicher auch die Gemeinde etwas bekommen habe. GR Mag. Marx fragt, ob man die Einhaltung der Grenzen schon berücksichtigt habe.

Der Bgm. antwortet, man sei keine großzügige Gemeinde, die Geschenke verteile, sondern man zeige sich als Gemeinde maximal mit Billetts und kleinen Bauernjause, die sich im Minimalbereich bewegen, erkenntlich.

Es gehe auch darum – falls der Fall eintreten sollte – das Antikorruptionsgesetz bei Geschenkkannahmen entsprechend zu beachten, so GR Mag. Marx.

Der Bgm. sagt, er könne mit stolz sagen, sich von Beginn seiner Amtszeit an bis jetzt keinen Vorwurf machen zu müssen.

2. Frage – 2.Vzbgm. Lang fragt, ob es zur GR-Sitzung vom 19.11.2008 ein Protokoll gibt.

- Der Bgm. bejaht dies und verweist auf gegenständlichen TO-Punkt. Es sei 1 ½ Wochen her, dass die letzte GR-Sitzung stattgefunden habe, in der der Gemeinderat nicht beschlussfähig gewesen sei.

Er nehme an, dass das kein Riesenprotokoll sein könne, so 2.Vzbgm. Lang.

- Dies sollte nicht unter der Fragestunde, sondern beim ggst. Tagesordnungspunkt „Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls“ abgehandelt werden. Falls 2.Vzbgm. das nicht gewusst habe, möchte er darauf hinweisen, so der Bgm.

2.Vzbgm. Lang sagt, er nehme an, die Gemeindeordnung intus zu haben.

Wenn der Bgm. glaube, er könne sarkastisch wirken, sei er im Irrtum.

Es sei eine Frage zu den Unterlagen und nicht zur Tagesordnung gewesen, so 2.Vzbgm. Lang.

1.Vzbgm. Grinschgl meint, dann könne er auch fragen, wo bei der vorigen Sitzung „alle“ gewesen seien.

2.Vzbgm. Lang sagt, er nehme an, dass der Bgm. die schriftlichen Entschuldigungen, die er vorliegen habe, vorgebracht hat.

Der Bgm. sagt, es seien beim letzten Mal einige der Zuhörer da gewesen, die vergeblich gewartet hätten. Es seien natürlich Entschuldigungen vorgelegen, das sei keine Frage.

Die Sitzung sei somit nicht zustande gekommen. Es sei schon sehr verwunderlich, wenn alle anderen Fraktionen, bis auf die SPÖ-Fraktion, wobei sich 2 Gemeinderatsmitglieder nur für ein paar Minuten Verspätung entschuldigt haben, nicht da waren. Er nehme das einfach zur Kenntnis, so der Bgm.

2. Frage – GR Zarfl verweist auf den GR-Beschluss vom Jänner, dass für GR-Sitzungen – nachdem der Bgm. das so zynisch angesprochen habe – ein halbjährlicher Terminplan aufzulegen ist und das sei auch für den Bgm. verbindlich.

Seine Frage sei, warum das nicht gemacht werde und warum, wenn Termine bekanntgegeben werden, diese immer kurzfristig verschoben werden. Auch das führe zu unnötigen Beschlussunfähigkeiten.

- Der Bgm. sagt, GR Zarfl dürfte entgangen sein, dass der Gemeinderat kein Recht habe, die Gemeindeordnung zu reparieren oder nach eigenem Willen zu verändern. Dazu wolle er die Stellungnahme der FA 7A, Herrn Hofrat Dr. Paier, projizieren.

Anm.: Im Anschluss wird die Stellungnahme der FA 7A vom 26.11.2008, GZ: FA7A-454-4/1995-1196, an die Bildwand projiziert und vom Bgm. wie folgt verlesen:

„Die Einberufung einer Gemeinderatssitzung und auch die Festlegung der Tagesordnung ist ausschließlich Aufgabe des Bürgermeisters. Gemäß § 51 Abs. 2 Stmk. GemO kann von einem Drittel der Gemeinderatsmitglieder oder von der Aufsichtsbehörde die Einberufung einer Sitzung zwingend verlangt werden, wobei auch eine gewisse Terminbindung (..... binnen drei Wochen) besteht. Weiters ist eine Terminbindung durch § 50 Abs. 2 (mindestens einmal vierteljährlich) gegeben. Daraus kann abgeleitet werden, dass der Gesetzgeber eben nur diese Terminvorgaben als verbindlich festgelegt hat und der Gemeinderat einen Bürgermeister in seiner freien Entscheidung in diesen Angelegenheiten nicht einschränken kann.

Im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verwaltung könnte ein diesbezüglicher Beschluss des Gemeinderates allerdings schon eine gewisse Berücksichtigung finden („Empfehlungscharakter“).“

GR Zarfl sagt, es dürfte Herrn Hofrat Dr. Paier § 50 GemO entgangen sein, worin es heißt:

„Der Gemeinderat kann gem. § 62 für sich und die übrigen Kollegialorgane eine Geschäftsordnung beschließen, doch dürfen deren Bestimmungen den Grundsätzen der Gemeindeordnung, wie sie in den nachfolgenden Paragraphen festgelegt sind, nicht widersprechen.“

Ein Sitzungsplan widerspreche nicht der Gemeindeordnung, sondern sei nur eine Engerfassung um einen reibungsloseren Ablauf der Sitzungen zu garantieren. Der Gemeinderat sei sehr wohl berechtigt, für sich eine Geschäftsordnung zu beschließen und das sei ein Teil einer Geschäftsordnung, so GR Zarfl.

Bgm. Pignitter sagt, eine Geschäftsordnung ja, aber nicht den Paragraphen so zu ändern, dass der Bgm. kein Recht darauf habe, Sitzungen festzulegen.

GR Zarfl widerspricht und meint, der Bgm. dürfe immer einberufen, aber es sei darum gegangen, eine zweckmäßige Planung zu ermöglichen und eben zu verhindern, was der Bgm. so zynisch angeführt habe, dass so viele Leute nicht Zeit gehabt hätten.

Er habe keine Kreuzfahrt und deswegen vier Monate keine Sitzung gemacht, so GR Zarfl.

Der Bgm. verweist darauf, dass die letzte GR-Sitzung am 19.08.2008 stattgefunden habe.

2.Vzbgm. Lang sagt, er müsse für die Bevölkerung erwähnen, dass inzwischen 3 Vorstandssitzungen stattgefunden haben. Er danke dem Bgm., dass er die Hausaufgaben mit Herrn Hofrat Paier gemacht habe, das sei sehr nett. Es sei auch nur eine Empfehlung gewesen; dann müsste der Bgm. eigentlich die letzten Jahre, als man die Terminisierungen gemacht habe, falsch gehandelt haben. Die ÖVP habe sehr viele Berufstätige unter den Gemeinderäten, so 2.Vzbgm. Lang.

1.Vzbgm. Grinschl fragt 2.Vzbgm. Lang ob er heute Bühne für die Zuseher spiele oder ob er mit der SPÖ rede.

2.Vzbgm. Lang fragt, ob das eine Feststellung sein soll.

1.Vzbgm. Grinschl sagt, eigentlich schon. Das müsse er 2.Vzbgm. Lang jetzt wirklich fragen, weil er schaue hinüber, er beschwere sich über die Zuseher. Eigentlich spiele 2.Vzbgm. Lang heute Bühne oder Theater und er müsse ehrlich fragen, ob er eine vernünftige Gemeinderatssitzung machen wolle.

GR Zarfl rede von Kreuzschiffurlaub, als ob der Bgm. nichts arbeiten würde – das sei ja keine Art, wie man mit der SPÖ reden wolle.

2.Vzbgm. Lang ersucht 1.Vzbgm. Grinschl sich zu beruhigen.

1.Vzbgm. Grinschgl meint, er könne auch sagen, er sei bei der letzten GR-Sitzung leicht angeschlagen gewesen.

2.Vzbgm. Lang meint, er sei kein Arzt, der das feststellen könne. Er bedaure 1.Vzbgm. Grinschgl, dass dieser angeschlagen gewesen sei.

1.Vzbgm. Grinschgl meint, das sei eine Respektlosigkeit und keine Wertschätzung der Bevölkerung, der SPÖ und dem Amt gegenüber.

GR Zarfl ergreift das Wort und sagt, er verwehre sich auf das Schärfste gegen die Aussage von 1.Vzbgm. Grinschgl, eine berechtigte Verhinderung zur Teilnahme an einer Sitzung als Respektlosigkeit darzustellen. Dies wolle er wörtlich protokolliert wissen, so GR Zarfl.

VM ÖkR KONRAD sagt, es herrsche heute so ein Zynismus vor. Das Schreiben von Herrn Hofrat Paier sei für ihn nur ein Papier, aber die Wertigkeit des Menschen sei einfach: „Wie rede ich mit Dir?“

Drei Monate werde keine GR-Sitzung und dann eine ad hoc gemacht. Es seien alle arbeitstätig und müssten ihrer Arbeit nachgehen um zu überleben.

Man bekomme in der Nacht eine Einladung und solle“ Habt Acht“ stehen. So könne man nicht weitermachen, so VM ÖkR KONRAD.

1.Vzbgm. Grinschgl sagt, die Einladung werde spätestens 7 Tage vor einer Sitzung zugestellt.

Er sei der Älteste, der im Gemeinderat dabei sei, aber solche Phasen wie sie derzeit seien und das Kasperltheater würden nichts bringen. Man habe so viele Tagesordnungspunkte, er wolle um drei Uhr früh nicht mehr hier sein, so VM ÖkR KONRAD.

Das liege aber nicht an der SPÖ, so 1.Vzbgm. Grinschgl.

Der Bgm. sagt, er habe, so wie es jetzt momentan sei, keine Lust, Parlament nachzuvollziehen.

Er dürfe dazu aber festhalten, dass es bei den Sitzungen immer Turbulenzen gebe, aber heute handle es sich wirklich ein bisschen um ein „Showgefecht“, weil wieder einmal Leute da seien.

Dazu bitte er um Entschuldigung – das sollte nicht der Inhalt sein, so der Bgm.

2.Vzbgm. Lang gibt zu Protokoll, er verwehre sich gegen den Ausdruck „Showgefecht“. Es seien sachliche Feststellungen. Wenn der Herr Bgm. der Ansicht sei, es sei ein „Showgefecht“, sei dies dessen eigene Meinung und vielleicht die Meinung seiner Fraktion, aber nicht der anderen Gemeinderatsmitglieder – das könne er sich nicht vorstellen. Vielleicht schaue der Bgm. zuviel fern, so 2.Vzbgm. Lang.

Sobald Belehrungen der Zuhörer stattfinden, müsse er Fragen, was da wirklich dran sei, so der Bgm.

2.Vzbgm. Lang sagt, es gebe noch einen offenen Punkt aus der Vorstandssitzung.

Dabei gehe es um ein Projekt, wo man gesagt habe, es sei der Projektant in die GR-Sitzung einzuladen, um das Projekt vorzustellen.

Das sei eigentlich eine „nicht öffentliche“ Geschichte, darum erwähne er sie auch nicht näher.

Der Bgm. wisse, um was es gehe.

Es fehle ihm die schriftliche Aufforderung an den Herrn – wenn der Bgm. diese vorweisen könne, dann akzeptiere er das. Alles andere sei Schall und Rauch, so 2.Vzbgm. Lang.

Der Bgm. sagt, er habe in der Vorstandssitzung, die nicht öffentlich sei, sehr wohl deutlich gesagt, wann das stattfinden werde, nämlich wenn der Bauträger sein Projekt vorstellen möchte.

Er könne nicht einen Bauträger hereinzitieren, wenn dessen Projekt noch nicht fertig sei.

Das sei nur eine Anregung, damit nicht immer Gespräche zwischen Tür und Angel stattfinden. Der Gemeinderat habe auch ein Recht auf Information, egal welcher Fraktion der einzelne Gemeinderat angehört, so 2.Vzbgm. Lang.

Ende der Fragestunde: 20.58 Uhr

• **Bericht des Bürgermeisters**

Bgm. Pignitter berichtet über folgende Angelegenheiten, die nicht der Vertraulichkeit unterliegen:

- Berg- und Naturwacht – Tätigkeitsbericht für das Jahr 2008.
- Vorankündigung Fahrzeugsegnung TLF 4000 – Feuerwehr Lieboch am 17.05.2009.

Im Anschluss stellt der Bgm. den **Antrag**, die Tagesordnung wie folgt zu ändern bzw. zu erweitern:

- 1.a. *Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 19.08.2008
(in der Einladung wurde irrtümlich 13.08.2008 angeführt)*
- 1.b. *Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 19.11.2008*
- 11. *Anpassung der Gastschulbeiträge für Volksschulen (an und von Gemeinden der GEKO Kainachtal)*
- 12. *Untervoranschläge 2009*
 - a.) *Volksschule Lieboch*
 - b.) *Standesamtsverband Lieboch*
 - c.) *Staatsbürgerschaftsverband Lieboch*
 - d.) *Feuerwehr*

Nicht öffentlich

- 27. *Park-and-Ride; Vertrag mit der GKB*
- 28. *Erhöhung der Leistungszulage (näheres wird im TO-Punkt ausgeführt)*

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

Daraufhin stellt 2.Vzbgm. Lang den **Antrag**, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bitte der Anrainer nachzukommen, das Teilstück des derzeitig privaten Jägerweges, Gst. Nr. 439/10, bei Vorliegen der entsprechenden Abtretungsunterschriften in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Der Bgm. sagt, er werde diesem Antrag sicher nicht näher treten, weil es diesbezüglich Verhandlungen wegen einer Grundzusammenlegung gebe.

Bevor diese Gespräche wegen einer Verbreiterung der Straße nicht abgeführt sind, könne man das Teilstück in der vorliegenden Form nicht übernehmen.

Im Anschluss stellt der Bgm. den **Antrag**, über die Erweiterung der Tagesordnung abzustimmen.

Für den Erweiterungsantrag stimmen

VM KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Dipl. Tzt. Aichholzer, GR Paar, GR Tengg, GR Wiesenhofer (ÖVP), GR Mag. Marx, GR Mag. Monika Hirschmugl-Fuchs (Die Grünen Lieboch) und GR Zarfl (FPÖ).

Dagegen stimmen

Bgm. Pignitter, GK Blümel, 1.Vzbgm. Grinschl, GR Horwath, GR Koren, GR Helene Marx, GR Posch-Zlöbl, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler und GR Dipl.-Päd. Scherz (SPÖ).

Der **Antrag** wird somit **abgelehnt** (9 Dafürstimmen : 10 Gegenstimmen).

Bgm. Pignitter verspricht, diesen TO-Punkt dann aufzunehmen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind. Es müssten Verhandlungen über eine Zusammenlegung geführt werden, um die nötige Straßenbreite zu erreichen.

2.Vzbgm. Lang sagt, das sei ein Antrag und solange dies nicht der Fall sei, passiere sowieso nichts.

Das wisse er, so der Bgm.

Die Äußerung des Bgm. sei sehr bedenklich, aber der Bgm. müsse ja wissen, was er mache, so 2.Vzbgm. Lang.

Man habe auch viel zusammengebracht, was Wege anbelange, so der Bgm.

Auch Negatives, nicht nur Positives, so 2.Vzbgm. Lang.

Pkt. 1.a: Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 19.08.2008

GR Horwath (stellvertretende Sprecherin der Schriftführer) stellt den **Antrag**, das Protokoll vom 19.08.2008 in der vorliegenden Form zu genehmigen. Es wurden keine Änderungen beantragt.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

Pkt. 1.b: Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 19.11.2008

Da dieses Protokoll der GR-Sitzung vom 19.11.2008, bei der keine Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben war, noch nicht bei den Unterlagen aufgelegt ist, wird es auf die Bildwand projiziert.

2.Vzbgm. Lang gibt danach zum Protokoll folgende Stellungnahme ab:

Der Satz:

„Wenn die Leute so krank seien, werde es beim Kathreinball wahrscheinlich auch krachen, so der Bgm.“

sei ein Fehler des Bgm. und er verlange die Streichung aus dem Protokoll bzw. eine Ergänzung, so 2.Vzbgm. Lang.

Ebenso die Wortmeldung von 1.Vzbgm. Grinschl:

„1.Vzbgm. Grinschl meint, es seien am Samstag alle wieder gesund.“

2.Vzbgm. Lang bedankt sich für diese Ferndiagnose, er habe gar nicht gewusst, dass 1.Vzbgm. Grinschl Doktor sei, so 2.Vzbgm. Lang.

Der Bgm. bekrittelt die verlangte Zensur dieser Wortmeldungen.

2.Vzbgm. Lang sagt, es könne nicht sein, dass etwas interpretiert werde, was nicht stimme.

Daher verlange er einen Vermerk im Protokoll, dass diese beiden Äußerungen zurückgenommen werden, ansonsten müsse er sich etwas überlegen, so 2.Vzbgm. Lang.

Er nehme die Wortmeldung sicher nicht zurück und sehe diese sogar positiv.

Er sei am Samstag selbst krank gewesen und habe leider nicht zum Kathreinball kommen können, so 1.Vzbgm. Grinschl

2.Vzbgm. Lang sagt, dieses Protokoll werde von seiner Fraktion nicht unterfertigt.

Die heutige Wortmeldung von 2.Vzbgm. Lang werde im heutigen Protokoll vermerkt und nicht im Protokoll vom 19.11.2008, so der Bgm.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, das Protokoll vom 19.11.2008 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

GR Zarfl sagt, er habe kein Problem mit dem Protokoll. Der Gemeinderat sei nicht beschlussfähig gewesen und über persönliche Stellungnahmen könne man denken wie man wolle. Er sei selbst jemand, der ab und zu ganz gerne etwas zwischen den Zeilen hineinschreiben lasse.

Von ihm aus soll es so im Protokoll bleiben, wenn die Herren namentlich zu ihren Aussagen stehen. Diese müssten ohnehin selber damit fertig werden, so GR Zarfl.

Für den Antrag des Bgm. stimmen

Bgm. Pignitter, GK Blümel, 1.Vzbgm. Grinschgl, GR Horwath, GR Koren, GR Helene Marx, GR Posch-Zlöbl, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler und GR Dipl.-Päd. Scherz (SPÖ), GR Mag. Marx, GR Mag. Monika Hirschmugl-Fuchs (Die Grünen Lieboch) und GR Zarfl (FPÖ).

Dagegen stimmen

VM KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Dipl. Tzt. Aichholzer, GR Paar, GR Tengg und GR Wiesenhofer (ÖVP).

Der **Antrag** wird somit **beschlossen** (13 Dafürstimmen : 6 Gegenstimmen).

Anm.: Das Protokoll vom 19.11.2008 wird von der stv. Schriftführerin der ÖVP, Frau GR Paar, nicht unterfertigt.

Pkt. 2.: Konrad – Ansuchen um Umwidmung eines Teilstückes von Gst. Nr. 1617/3

Bgm. Pignitter erklärt, hierbei handle es sich um das Ansuchen von Herrn Franz KONRAD, um Umwidmung eines Teilstückes (im Ausmaß von 780 m²) von Gst. 1617/3 von derzeit Freiland in Bauland.

Wie schon in den letzten GR-Sitzungen besprochen, handle es sich um eine Ergänzungsfläche, die familiär gebraucht werde. Der Bgm. zeigt die Örtlichkeit des Grundstückes anhand des an die Bildwand projizierten Lageplans.

Dieser Punkt sei schon in den letzten GR-Sitzungen behandelt worden und habe dabei nicht die notwendige Mehrheit gefunden.

Auch der Raumplaner vertrete die Ansicht, hierbei wäre eine lineare Abrundung gegeben, welche auch in einer kleinen Revision des Flächenwidmungsplanes machbar wäre.

Um vollwertiges Bauland zu bekommen, müssten Lärmmaßnahmen (Lärmschutzfenster) gesetzt werden.

Die betroffene Familie sei heute auch unter den Zuhörern anwesend, so der Bgm.

GR Paar verweist auf die notwendige Rodungsbewilligung sowie Ersatzpflanzung. Es sollte gleiches Recht für alle gelten. Es seien bisher 2 Anträge auf Umwidmung in diesem Bereich abgelehnt worden. Sie wolle dabei aber keine Namen nennen.

GR Zarfl hält fest, dass Arch. DI Nussmüller in den Vorgesprächen dezidiert gesagt habe, er fände kein Argument dagegen aber auch keines dafür.

GR Zarfl erwähnt ein Ansinnen in ähnlicher Lage, das ein sehr großes Problem der Gemeinde betreffe und zu dessen Lösung beitragen könnte, wenn man dem zumindest in der Diskussion näher treten würde.

Darauf habe der Bgm. gesagt, über dieses Thema rede er nicht.

Das erachte er als krasse Ungleichbehandlung, aus dem Grund könne er der Umwidmung nicht näher treten, so GR Zarfl.

Der Bgm. sagt, dabei gehe es um eine Widmung mitten im Wald, zu der auch das Land die Zustimmung versagt habe.

GR Zarfl entgegnet, es sei nie bis zum Land gekommen.

Bgm. Pignitter verweist auf die Ablehnung des damaligen Landesrates Schmid, der gesagt habe, dies könne nicht gewidmet werden, weil die Widmung mitten im Wald und somit eine „Inselbildung“ gewesen wäre. GR Zarfl wisse genau, dass das Land dies mitten im Wald nie genehmigen würde. Wenn GR Zarfl das nun vermische und die Familie büßen lasse, weil ein anderer im Wald nicht bauen darf, sehe er das schon ein bisschen anders, so der Bgm.

Jedes Gemeinderatsmitglied habe das Recht, die Sache so zu sehen, wie er es für richtig halte, so GR Zarfl.

2.Vzbgm. Lang sagt, er verstehe die Sorgen und Nöte der anwesenden Familie und fragt daraufhin, wie dringend die Umwidmung für die Familie sei.

Daraufhin antworten die anwesenden Widmungswerber, es sei nicht sehr dringend.

2.Vzbgm. Lang fragt daraufhin, ob es diesbezüglich ein Versprechen auf Umwidmung gebe bzw. beim Kauf des Grundstückes oder später bei der Gemeinde nachgefragt worden sei.

Die Familie verneint dies.

Nach einer weiteren Diskussion, in der auch über die notwendige Aufforstung (Ersatzpflanzung) gesprochen wird, stellt der Bgm. den **Antrag**, dem Ansuchen von Herrn Franz KONRAD um Umwidmung eines Teilstückes (im Ausmaß von 780 m²) von Gst. 1617/3 von derzeit Freiland in Bauland zu genehmigen.

Für den Antrag des Bgm. stimmen

Bgm. Pignitter, GK Blümel, 1.Vzbgm. Grinschl, GR Horwath, GR Koren, GR Helene Marx, GR Posch-Zlöbl, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler und GR Dipl.-Päd. Scherz (SPÖ),

VM KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Dipl. Tzt. Aichholzer, GR Paar, GR Tengg und GR Wiesenhofer (ÖVP), GR Mag. Marx und GR Mag. Monika Hirschmugl-Fuchs (Die Grünen Lieboch).

Dagegen stimmt GR Zarfl (FPÖ).

Der **Antrag** wird somit **beschlossen** (18 Dafürstimmen : 1 Gegenstimme).

Pkt. 3.: Änderung Bebauungsplan Nr. 14 – Pfarrgasse (Siedlungsgen. Ennstal, Gst. Nr. 1179, 1379/2)

Der Bgm. erinnert an das Gespräch mit den Fraktionsführern, dem Raumplaner und Vertretern der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Ennstal reg.Gen.m.b.H.

Bgm. Pignitter begrüßt Herrn Vorstandsobmann Ing. Wolfram Sacherer von der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Ennstal reg.Gen.m.b.H, der der heutigen Sitzung beiwohnt.

Dieser TO-Punkt war bereits mehrmals auf der Tagesordnung, der Bgm. erklärt aber im Anschluss, noch einmal die Situation.

Das bisherige Argument, das dazu geführt hat, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 zu beschließen, sei das Hochwasser gewesen.

Die Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Ennstal reg.Gen.m.b.H sei wieder einmal ein Stück weiter gegangen und habe einen Wohnblock, der bisher vorgesehen war und minimal im HQ 100 gewesen wäre, weggelassen. Dadurch werde kein Baukörper mehr vom HQ 100 berührt und sei der aktuelle Plan nunmehr auf die hochwasserfreie Zonierung abgestimmt.

Die geplante Durchzugsstraße, die vorher mittig vorgesehen war, sei jetzt an den Randbereich des Liebochbaches unter die Hochspannungsleitung verlegt worden, was auch vernünftiger sei.

Dadurch bestehe auch die Notwendigkeit, den Bebauungsplan zu ändern.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, dem Ansuchen der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Ennstal reg.Gen.m.b.H. stattzugeben und der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 in der vorliegenden Form (gem. Plandarstellung samt Erläuterung und Wortlaut) zu beschließen, vorbehaltlich dem Einlangen von Einwendungen infolge der noch durchzuführenden Anhörung.

GR Paar sagt, sie habe in den Erläuterungen von Arch. DI Nussmüller gelesen:

„Eine Hochwasserfreistellung ist nur mit einem Damm im nördlichen Einflussbereich des Liebochbaches möglich, was auch in Planung ist. Örtliche Maßnahmen sind dadurch nicht zu treffen.“

Sie verstehe das so, solange der Damm nicht gebaut sei, dürfe dort niemand bauen, so GR Paar.

Der Bgm. sagt, es handle sich dabei aber um kein vom HQ 100 betroffenes Gebiet, bei allen anderen betroffenen Gebieten sei das klar, außer es gebe Maßnahmen, die auch dasselbe erfüllen würden.

Vom Wohnbautisch sei sogar der Baukörper mit der Säulenaufständigung im HQ 100 Bereich bewilligt worden, wobei die Überflutungshöhe etwa 5 cm betrage.

Dieser Block sei aber bei der aktuellen Planung weggefallen.

2.Vzbgm. Lang verweist auf ein Schreiben der Baubezirksleitung, wonach keine Oberflächenwässer in den Liebochbach abgeleitet werden dürfen.

Der Bgm. fragt, wohin das Wasser aus den derzeitigen Freiflächen abfließt und meint, dieses fließe über bestehende Gräben, die großteils durch die landwirtschaftliche Nutzung zugemacht worden seien oder über Drainagen, in den Lusenbach. Man wisse genau, dass die Wiese kaum Wasser aufnehme.

GR Paar meint, es mache sie stutzig, dass man nördlich Beschwerden betreffend Lärm habe und südlich Lärmschutz vorgesehen sei. Sie höre jede Ansage vom Sportplatz bis zu ihrem Wohnhaus.

Der Bgm. sagt, man werde mit hinein nehmen müssen, dass es eine Sportstätte in der Nähe gibt.

Das habe man aber auch schon mit Herrn Ing. Sacherer besprochen, wobei es dazu keine gesetzlichen Maßnahmen gebe bzw. diese noch lange nicht zu erwarten seien.

VM ÖkR KONRAD weist auf das hochwassergefährdete Gebiet hin, dass er seit über 40 Jahren kenne. Die Gemeinde und das Land seien seit 1957 säumig, die Hochwasserschutzmaßnahmen umzusetzen, es werde Stück um Stück verbaut, ohne die dadurch verschärfte Hochwassergefährdung zu berücksichtigen.

VM ÖkR KONRAD meint, es sei wie ein Schildbürgerstreich, zu denken, wenn man selbst keinen Nachteil daraus habe, sei es egal, was andere machen.

Von diesem geplanten Bau hänge das ganze Liebocher Kommunikationszentrum ab, man habe nichts dagegen, dass die Ennstal etwas baue, aber man sollte denken, was da passiere.

Man müsse nur denken, was beim „Kohutweg“ aufgrund falscher Planung passiert sei.

Seine Fraktion wolle nicht dagegen sein oder streiten, sondern denke nur nüchtern.

1.Vzbgm. Grinschl entgegnet, die Umwidmung Pick habe VM ÖkR KONRAD verhindert, aber selbst würden riesige Hallen gebaut werden.

VM ÖkR KONRAD sagt, seine Kinder hätten das Recht die Landwirtschaft weiterzuführen. Nur weil es sich um Freunde handle, hätte man das Kainach-Schongebiet „aufreißen“ wollen und andere prügeln man wieder. Das sei keine Politik, so VM ÖkR KONRAD.

Der Bgm. bringt die Siedlung „Am Bach“ zur Sprache, die kurz vor seinem Amtsantritt als Bürgermeister beschlossen worden sei.

Diese Siedlung stehe als „Insel“ im HQ 100 und sei vorher im HQ 30 gewesen.

Bei der damaligen Ausweisung als Bauland vorbehaltlich der Zufahrt und Hochwassersituation der ggst. Fläche habe im Gemeinderat niemand dagegen gestimmt.

Wenn man es von Haus aus gar nicht ausgewiesen hätte, wäre die Fläche von der Ennstal gar nie gekauft worden. Der Widerspruch fange dabei an, wenn man jetzt sage, man lasse nicht bauen.

Für die Änderung des Bebauungsplanes sei die Zustimmung des Gemeinderates notwendig, denn die Fläche sei vollwertiges Bauland – das habe auch der Gemeinderat beschlossen, so der Bgm.

Ing. Sacherer erklärt, die Änderung des Bebauungsplanes deswegen herbeiführen zu wollen, weil sich im Vergleich zum damaligen Architekturwettbewerb die Bebauungsart geändert habe; man wolle dort „Betreutes Wohnen“ anbieten und großgliedriger, dafür aber weniger hoch und nach dem letzten Stand der Technik bauen.

Ing. Sacherer führt im Anschluss weiter über das geplante Projekt aus.

2.Vzbgm. Lang sagt, bei der damaligen Ausweisung der Siedlung „Am Bach“ sei der Bgm. schon im Gemeinderat gewesen bzw. hätte seine Fraktion etwas dagegen machen können.

Der Bgm. sagt, er sei damals noch nicht im Gemeinderat gewesen, sondern erst beim Bau und nicht bereit, für alle Fehler, die in der Vergangenheit passiert sind, verantwortlich gemacht zu werden.

GR Zarfl meint, über die Hochwassersituation sei schon ausreichend gesprochen worden und äußert seine Sorge bezüglich eines Projektes, beim dem man enorme Probleme bezüglich Lärm im Genehmigungsverfahren habe.

Damit dies in Zukunft nie ein Problem darstellt, habe er folgenden **Antrag** zu gegenständlichen Tagesordnungspunkt, so GR Zarfl:

„Der Gemeinderat möge beschließen: Der Bürgermeister vertritt im Bauverfahren die Interessen des in unmittelbarer Nähe liegenden Sport- und Freizeitareals als Vertreter der Marktgemeinde Lieboch Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KEG.

Insbesondere hat er darauf zu achten, das alle notwendigen Gutachten eingebracht werden, die einen ungehemmten Fortbestand des Sportareals und eine ungehemmte Fortführung des Sportbetriebes garantieren, so als würde das Betriebsstättengenehmigungsverfahren bereits zur Gänze im Sinne des Sport- und Freizeitareals entschieden sein, um jedwede weitere Hemmungsgründe für einen ungestörten Betrieb auszuschließen.“

Der Bgm. sagt, der Antrag widerspreche der Gesetzeslage, da dies im Baugesetz eindeutig geregelt sei. Das wäre wieder einmal ein Beschluss, wozu der Gemeinderat nicht berechtigt sei und verstoße gegen das Baugesetz, so der Bgm.

Das sei die Interpretation des Bgm.; man sei als KEG Anrainer und habe Rechte und Möglichkeiten, die Entwicklung dieses Betriebes zu schützen. Der Bgm. sei selbst Kommanditist der Gesellschaft und müsse auch Interesse haben, diese sehr brisanten Themen einer Lösung zuzuführen. Sein Antrag stehe, so GR Zarfl.

Der Bgm. ersucht über den Antrag von GR Zarfl abzustimmen.

Für den Antrag von GR Zarfl stimmen

VM KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Dipl. Tzt. Aichholzer, GR Paar, GR Tengg, GR Wiesenhofer (ÖVP) und GR Zarfl (FPÖ).

Dagegen stimmen

Bgm. Pignitter, GK Blümel, 1.Vzbgm. Grinschgl, GR Horwath, GR Koren, GR Helene Marx, GR Posch-Zlöbl, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler und GR Dipl.-Päd. Scherz (SPÖ).

GR Mag. Marx und GR Mag. Monika Hirschmugl-Fuchs (Die Grünen Lieboch) enthalten sich der Stimme (und gelten somit als Gegenstimmen).

Der **Antrag** wird somit **abgelehnt** (7 Dafürstimmen : 10 Gegenstimmen : 2 Stimmenthaltungen).

GR Zarfl sagt daraufhin, da der SPÖ-Fraktion offensichtlich die Interessen des Sportplatzes, der ohnehin schon in Turbulenzen sei, die größer nicht sein könnten, nicht interessieren, sehe er sich leider Gottes gezwungen, diesem Projekt in der Form nicht näher zu treten. Dies finde er schade, es wäre nämlich durchaus möglich gewesen und er hätte einen zweiten Antrag vorbereitet gehabt, nämlich genau aus diesem Grund, das Bauverfahren von der ersten Instanz an die nächsthöhere Instanz, die Bezirkshauptmannschaft, abzutreten, um die Befangenheit des Bgm. auszuschließen. Das sei auf Antrag der Gemeinde möglich, so GR Zarfl.

Das sei die Meinung von GR Zarfl, so der Bgm.

Er könne das Bauverfahren nicht an die Bezirkshauptmannschaft abtreten, da diese nicht Baubehörde sei. Bei Befangenheit des Bgm. könne das Verfahren maximal vom ersten oder zweiten Vizebürgermeister erledigt werden.

Erst danach könne es dem Gemeinderat zugeführt werden, weil die BH hierbei nur verwaltungsstrafrechtliche Relevanz habe.

Weiters gebe es die Vorstellungsbehörde des Landes, welche aber nicht als Organ, sondern nur zur Prüfung über der Gemeinde stehe.

Der Bgm. verlangt daraufhin die vorangegangenen Wortmeldungen von GR Zarfl genau in das Protokoll aufzunehmen.

Die Anträge von GR Zarfl lasse er sich auf der Zunge zergehen.

Diesen Punkt gebe er jetzt sicher einmal weiter, es reiche ihm, dass Anträge gestellt würden, die gesetzeswidrig seien, so der Bgm.

GR Zarfl entgegnet, der Bgm. werde sich dafür rechtfertigen müssen, dass er Anträge als gesetzeswidrig darstellt, so GR Zarfl.

Der Bgm. sagt, GR Zarfl stelle Anträge, die ein Gesetz brechen würden. Es tue ihm leid – GR Zarfl habe wieder einmal einen fadenscheinigen Grund gesucht, nicht zustimmen zu müssen.

GR Zarfl meint, der Bgm. wolle mit dem Kopf durch die Wand und die Allgemeinheit sei ihm egal, Hauptsache er könne seinen Dickschädel durchsetzen. Es tue ihm für die Öffentlichkeit leid, so GR Zarfl.

2.Vzbgm. Lang sagt, aufgrund der Situation, dass der Bgm. eine juristische Meinung abgegeben habe, nämlich, dass es aufgrund des Baugesetzes nicht möglich und er kein Jurist sei, werde er das prüfen lassen. Die ÖVP-Fraktion werde sich in der Angelegenheit derzeit der Stimme enthalten, bis man Klarheit darüber habe. Danach könne man es ja neuerlich aufnehmen, so 2.Vzbgm. Lang.

Der Bgm. verlangt für das Protokoll eine klare Aussage, warum sich die ÖVP der Stimme enthalte.

2.Vzbgm. Lang verweist auf seine vorangegangene Stellungnahme, darüber hinaus müsse er gar keine Begründung abgeben – das stehe nirgendwo.

Der Bgm. sagt, es wäre in dem Fall schon gut. Die Änderung des Bebauungsplans werde also unbegründet abgelehnt, so der Bgm.

2.Vzbgm. Lang antwortet, er habe gesagt, den Antrag von GR Zarfl, zu der der Bgm. eine Rechtsmeinung abgegeben habe, prüfen zu lassen.

Der Bgm. sagt, das habe mit seinen Antrag nicht direkt zu tun – sein Antrag stehe noch immer.

2.Vzbgm. Lang meint, es seien leichte Irritationen aufgrund der beiden Anträge entstanden – er könne den Antrag des Bgm. in dieser Sekunde nicht überprüfen.

Daher werde seine Fraktion den Antrag derzeit nicht mittragen und dies prüfen lassen.

Nach einer kurzen Diskussion zwischen dem anwesenden Zuhörer Ing. Sacherer und 2.Vzbgm. Lang, betont der Bgm., dass das zu bebauende Gebiet hochwasserfrei sei und es ein Anrecht auf Bebauung gebe.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, dem Ansuchen der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Ennstal reg.Gen.m.b.H. stattzugeben und die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14.01 in der vorliegenden Form (gem. Plandarstellung samt Erläuterung und Wortlaut) zu beschließen, vorbehaltlich des Einlangens von Einwendungen infolge der noch durchzuführenden Anhörung.

Für den Antrag des Bgm. stimmen

Bgm. Pignitter, GK Blümel, 1.Vzbgm. Grinschgl, GR Horwath, GR Koren, GR Helene Marx, GR Posch-Zlöbl, GR Anna Riegler, GR Werner Riegler, GR Dipl.-Päd. Scherz (SPÖ) und GR Mag. Hirschmugl-Fuchs (Die Grünen Lieboch).

Dagegen stimmt GR Zarfl (FPÖ).

Der Stimme enthalten sich

VM KONRAD, 2.Vzbgm. Lang, GR Dipl. Tzt. Aichholzer, GR Paar, GR Tengg und GR Wiesenhofer (ÖVP).

Der **Antrag** wird somit **abgelehnt** (11 Dafürstimmen : 6 Stimmenthaltungen : 1 Gegenstimme).

Anm.: Für einen positiven Beschluss wäre eine 2/3-Mehrheit erforderlich.

Die anwesenden Zuhörer verlassen die Sitzung.

Pkt. 4.: 1. Änderung des 4. Flächenwidmungsplanes (FLÄWI 4.0)

Anm.: GR Dipl.-Päd. Scherz und GR Mag. Marx verlassen den Sitzungssaal.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, die 1. Änderung des 4. Flächenwidmungsplanes (FLÄWI 4.0) zu beschließen. Die vorgesehene Anhörung gem. § 31 (3) des Stmk. ROG (Kleine Änderung) wurde durchgeführt.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen** (ohne die nicht anwesenden GR Dipl.-Päd. Scherz (SPÖ) und GR Mag. Marx (Die Grünen Lieboch).

Anm: Es folgt eine Sitzungspause von 22.08 bis 22.20 Uhr.

Pkt. 5.: Übernahmen ins öffentliche Gut:

a.) Teilstücke Kernstockgasse, Gst. Nr. 1793/11 u. 1793/1

Anm.: GR Dipl.-Päd. Scherz und GR Mag. Marx nehmen wieder an der Sitzung teil.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, die gegenständlichen Teilstücke Kernstockgasse, Gst. Nr. 1793/11 u. 1793/1, in das öffentliche Gut zu übernehmen und dem Gemeingebrauch zu widmen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen.**

b.) Rebhuhnweg, Gst. Nr. 1474/33

Der Bgm. stellt den **Antrag**, den Rebhuhnweg, Gst. Nr. 1474/33, in das öffentliche Gut zu übernehmen und dem Gemeingebrauch zu widmen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen.**

c.) Teilstück Bahnhofstraße, Gst. Nr. 787/15

Der Bgm. stellt den **Antrag**, das gegenständlichen Teilstück Bahnhofstraße, Gst. Nr. 787/15, in das öffentliche Gut zu übernehmen und dem Gemeingebrauch zu widmen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen.**

d.) Teilstücke Mühlaustraße, Gst. Nr. 2054/1 u. 2055

Der Bgm. stellt den **Antrag**, die gegenständlichen Teilstücke Mühlaustraße, Gst. Nr. 2054/1 u. 2055, in das öffentliche Gut zu übernehmen und dem Gemeingebrauch zu widmen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen.**

e.) Erzherzog-Johann-Straße, Gst. Nr. 1816/58 u. 1816/124

Der Bgm. stellt den **Antrag**, die Erzherzog-Johann-Straße, Gst. Nr. 1816/58 u. 1816/124, in das öffentliche Gut zu übernehmen und dem Gemeingebrauch zu widmen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen.**

f.) Föhregasse, Gst. Nr. 1634/1

Der Bgm. stellt den **Antrag**, die Föhregasse, Gst. Nr. 1634/1, in das öffentliche Gut zu übernehmen und dem Gemeingebrauch zu widmen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen.**

g.) Teilstück Birkenstraße, Gst. Nr. 2126/10

Anm.: In der Einladung wurde irrtümlich „Birkengasse“ angeführt

Der Bgm. stellt den **Antrag**, das gegenständliche Teilstück Birkenstraße, Gst. Nr. 2126/10, in das öffentliche Gut zu übernehmen und dem Gemeingebrauch zu widmen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen.**

Pkt. 6.: Übernahme ins öffentliche Gut:

Teilstücke Höhenweg, Gst. Nr. 1513/3, 1513/23, 1513/24, 1513/25 u. 1513/26

Der Bgm. zeigt an der Bildwand das von der Übernahme betroffene Gebiet und stellt den **Antrag**, die gegenständlichen Teilstücke Höhenweg, Gst. Nr. 1513/3, 1513/23, 1513/24, 1513/25 u. 1513/26, in das öffentliche Gut zu übernehmen und dem Gemeingebrauch zu widmen.

Die erforderlichen Grundsabtretungserklärungen liegen vor.

Die Grundeigentümer der Gst. Nr. 1513/23 und 1513/25 treten entlang ihrer gemeinsamen Grundgrenze einen Grundstreifen von jeweils 0,75 m unentgeltlich, dauernd und lastenfrei ins öffentliche Gut ab. Dieser neue Grundstreifen dient ausschließlich als Gehwegverbindung.

Im Gegenzug erklärt sich die Gemeinde bereit, die Wegflächen Nr. 1513/24 und 1513/26 in dem derzeit befestigten Zustand ins öffentliche Gut zu übernehmen, wobei die Asphaltierungsarbeiten von der Marktgemeinde Lieboch übernommen werden.

Die Vermessungskosten für die Gehwegerschließung in einer Gesamtbreite von 1,5 m werden von der Marktgemeinde Lieboch übernommen.

2.VzBmg. Lang fragt, wie breit ansonsten die Straßen seien, die in das öffentliche Gut übernommen werden.

Der Bgm. antwortet, mind. 6 Meter. Dies sei im Siedlungsgesetz vorgeschrieben.

GR Zarfl meint, es könnte ev. bei einer Grundstücksteilung das Problem entstehen, dass ein Baugrundstück nur noch fußläufig erreichbar wäre.

Der Bgm. teilt mit, dass in den Auflagen die Errichtung einer Zufahrtsstraße vorgeschrieben wird.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen.**

Pkt. 7.: Neubestellung der Mitglieder der Grundverkehrsbezirkskommission Graz-Umgebung für die Amtsperiode 01.01.2009 bis 31.12.2013

Der Bgm. informiert, dass zukünftig beabsichtigt ist, die Amtsperiode der Grundverkehrsbezirkskommission an die des Gemeinderates anzupassen.

Für die gegenständliche Neubestellung gilt allerdings bis zu einer etwaigen Änderung die Amtsperiode 01.01.2009 bis 31.12.2013.

Seitens der SPÖ- und ÖVP-Fraktion werden folgende Delegierte und Ersatzdelegierte namhaft gemacht:

GRUNDVERKEHRSBEZIRKSKOMMISSION (01.01.2009 – 31.12.2013)		
	Delegierte	Ersatz
SPÖ	Bgm. Alois Pignitter, wh. 8501 Lieboch, Mühlaustraße 11	GR Karla Horwath, wh. 8501 Lieboch, Strohmayerweg 14
ÖVP	GR Christian Tengg, wh. 8501 Lieboch, Kainachstraße 70	Martin Pitsch, wh. 8501 Lieboch, Dorfstraße 26

Der Bgm. stellt den **Antrag**, diese Vertreter der Marktgemeinde Lieboch in der Grundverkehrsbezirkskommission Graz-Umgebung zu bestätigen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen.**

Pkt. 8.: Aufteilung des Jagdpachtentgelts 2008

Der Bgm. erläutert, dass das Jagdpachtentgelt für das Jahr 2008 € 2.465,40 beträgt. Dieser Betrag ist durch das Gesamtflächenausmaß der Gemeinde Lieboch von 1.174 ha. zu teilen. Es ergibt sich somit ein Hektarsatz von € 2,10, für 1000 m² ein Satz von € 0,21 und für 100 m² ein Satz von € 0,02.

Der Bgm. teilt mit, dass die vierwöchige Auflagefrist bereits vorbei ist. Der von den Grundstückseigentümern nicht abgeholte Betrag wird zuerst dem Budget zugeführt und gem. GR-Beschluss als Subvention der Bauernschaft überwiesen werden (wird von dieser eigenständig verwaltet).

Der Bgm. stellt daraufhin den **Antrag**, die Aufteilung des Jagdpachtentgeltes 2008 zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen.**

Pkt. 9.: Tourismusregionalverband Graz und Graz-Umgebung; Mitgliedschaft

Bgm. Pignitter stellt den **Antrag**, die Marktgemeinde Lieboch möge dem Tourismusregionalverband Graz und Graz-Umgebung per 01.01.2009 als außerordentliches Mitglied beitreten.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der Einwohnerzahl und beträgt € 0,29/Einwohner.

Durch die Mitgliedschaft können alle Vorteile des Tourismusregionalverbandes genützt werden, wie etwa Listung der Beherbergungsbetriebe in der Regionszimmerliste (Auflage 15.000 Stück), Listung der Ausflugsziele im Ausflugsfolder u.v.m.

Man könne den Gewerbetreibenden so die Chance bieten, noch präsenter zu sein, ohne dass diese dafür gesondert bezahlen müssen bzw. ohne dass die Marktgemeinde Lieboch von ihrer derzeitigen Tourismuskategorie umsteigen muss, so der Bgm.

GR Zarfl meint, man müsse aufpassen, ob man dann noch selbst in der Hand habe, die Tourismuskategorie zu definieren.

Eine Änderung müsse ohnehin immer der Gemeinderat beschließen, so der Bgm.

Er sei nicht dafür, dass die Gemeinde vorab so einen Beschluss fasse, ohne dass der Gewerbeverein zustimme.

Wenn man wirklich dabei sein wolle, sehe er den Vorschlag, als außerordentliches Mitglied beizutreten, sehr konstruktiv.

Die Frage von GR Mag. Hirschmugl-Fuchs nach den Unterschieden zwischen ordentlicher und nichtordentlicher Mitgliedschaft, erklärt der Bgm. anhand der Statuten des Vereins TRV Graz und Graz-Umgebung. Der wesentliche Unterschied bestehe darin, dass das Stimmrecht in der Generalversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht nur den ordentlichen und den Ehrenmitgliedern, nicht jedoch den außerordentlichen Mitgliedern zustehe.

Beim Mitgliedsbeitrag etc. bestehen keine Unterschiede.

Man könne die außerordentliche später immer noch in eine ordentliche Mitgliedschaft umwandeln, so der Bgm. Im Anschluss ersucht der Bgm. über seinen bereits gestellten Antrag, dem TRV Graz und Graz-Umgebung per 01.01.2009 als außerordentliches Mitglied beizutreten, abzustimmen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

Pkt. 10.: Saubermacher Altstoffsammelzentrum in Lannach

Der Bgm. berichtet, dass sämtliche GEKO-Gemeinden (Dobl, Haselsdorf-Tobelbad, Lannach, Lieboch, St. Josef/Weststmk., Zwaring-Pöls) das Altstoffsammelzentrum der Fa. Saubermacher in Lannach nutzen bzw. nutzen werden, da die meisten gemeindeeigenen Altstoffsammelzentren den großen Müllmengen nicht mehr gewachsen sind.

Die Gemeinden haben bei der Sperrmüllanlieferung verschiedene Modalitäten, wie etwa bestimmte Freimengen (Dobl), Bürgerkarte (Lannach) etc., wobei z.B. in Lannach ab dem ersten kg zu zahlen ist. Man habe seit der Sperrmüllverwiegung in Hitzendorf und Lannach einen enormen Sperrmüllzuwachs in Lieboch bemerkt.

Bgm. Pignitter schlägt daher vor, mit der nächsten quartalsmäßigen Vorschreibung für das Jahr 2009 12 Gutscheine für eine jährliche Freimenge von 120 kg Sperrmüll/Haushalt (also 10 kg/Monat) für das Altstoffsammelzentrum Lannach mitzusenden.

Eine Anlieferung soll nur noch mit Gutscheinen möglich sein und soll so verhindert werden, dass Auswärtige auf Kosten der Liebocher BürgerInnen, ihren kostenpflichtigen Sperrmüll in Lieboch anliefern.

Jene Mengen über 120 kg kostenpflichtigen Sperrmüll, sollen nach Ablauf des Jahres seitens der Gemeinde mittels Mischpreis (Höhe steht derzeit noch nicht fest) verrechnet werden.

Im weiteren Verlauf wird über die Administration der Sperrmüllanlieferung zum ASZ Lannach und Wirtschaftshof Lieboch bzw. die Abrechnung gesprochen.

Die Gutscheine sollen dahingehend abgeändert werden, dass neben Namen, Adresse und Steuernr. auf jedem Gutschein angeführt wird: „Berechtigt zur Anlieferung von Sperrmüll; Freimenge pro Jahr: 120 kg“. Ebenso sollen die Gutscheine mit einem Wasserzeichen versehen werden.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, die Vorgangsweise der Anlieferung mit Gutscheinen im ASZ Lannach vorerst für ein Jahr zu versuchen. Etwaige Mängel könnten immer noch adaptiert werden.

VM ÖKR KONRAD fragt, ob für die Landwirte an Ausnahmen gedacht sei, da durch die Siloplanen entsprechend große Sperrmüllmengen anfallen.

Der Bgm. meint, für Landwirte würde er hinsichtlich der Kostenfrage an einen gesonderten Beschluss denken. Zuerst sollte aber abgewartet werden, wie viel tatsächlich angeliefert werde.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

Pkt. 11.: Anpassung der Gastschulbeiträge für Volksschulen (an und von Gemeinden der GEKO Kainachtal)

Der Bgm. berichtet, die Gemeinden der GEKO Kainachtal (Dobl, Haselsdorf-Tobelbad, Lannach, Lieboch, St. Josef/Weststmk., Zwaring-Pöls) haben sich darauf geeinigt, gegenseitig den Gastschulbeitrag von € 340,00 für Volksschüler zu verrechnen.

Daher stellt der Bgm. den **Antrag**, diese einheitliche Vorgangsweise zwischen den GEKO-Gemeinden ebenfalls zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen**.

Anm.: GR Dipl.-Päd. Scherz verlässt den Sitzungssaal.

Pkt. 12.: Untervoranschläge 2009

a.) Volksschule Lieboch

Der Bgm. stellt den **Antrag**, den vorliegenden Untervoranschlag 2009 für die Volksschule

veranschlagtes ordentliches Erfordernis (ohne Posten 346 und 650) € 231.000,00	dividiert durch :	Schüleranzahl für das laufende Schuljahr 159
--	----------------------	---

= € 1.452,83 (Kopfquote je Schüler) – Berechnung der Kopfquote nach der Schülerzahl für die Vorschreibung der Gastschulbeiträge.

Gesamtsumme (umzulegender Aufwand): € 232.200,00

zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen** (ohne den nicht anwesenden GR Dipl.-Päd. Scherz).

b.) Standesamtsverband Lieboch

Bgm. Pignitter berichtet, dass der Untervoranschlag für den Standesamtsverband (und auch Staatsbürgerschaftsverband) in der Verbandsversammlung nach dem Stmk. Gemeindeverbandsorganisationsgesetz, besprochen wurde.

Die veranschlagte Gesamtsumme beläuft sich auf € 30.800,--.

76,60 % der Gesamtsumme (= € 23.593,--) sind von der Marktgemeinde Lieboch, 23,40 % (= € 7.207,--) von der Gemeinde Haselsdorf-Tobelbad zu tragen.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, den Untervoranschlag für den Standesamtsverband Lieboch in vorliegender Form zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen** (ohne den nicht anwesenden GR Dipl.-Päd. Scherz).

c.) Staatsbürgerschaftsverband Lieboch

Bgm. Pignitter informiert, dass sich die veranschlagte Gesamtsumme auf € 17.100,-- beläuft und auch hierbei 76,60 % der Gesamtsumme (= € 13.099,00) von der Marktgemeinde Lieboch und 23,40 % (= € 4.001,00) von der Gemeinde Haselsdorf-Tobelbad zu tragen sind.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, den Untervoranschlag für den Staatsbürgerschaftsverband Lieboch in vorliegender Form zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen** (ohne den nicht anwesenden GR Dipl.-Päd. Scherz).

d.) Feuerwehr

Bgm. Pignitter berichtet, dass der Untervoranschlag der Feuerwehr Lieboch wieder sparsam erstellt wurde und bedankt sich bei den Verantwortlichen der FF Lieboch.

Der Bgm. stellt den **Antrag**, den Untervoranschlag der Feuerwehr in der Höhe von € 81.900,00 (ordentliche Ausgaben) zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig beschlossen** (ohne den nicht anwesenden GR Dipl.-Päd. Scherz).

Anm.: GR Dipl.-Päd. Scherz nimmt wieder an der Sitzung teil.

Das Protokoll zu den vertraulichen und nicht öffentlichen Punkten liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.